Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 30

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ferien, die namentlich im dritten und vierten Kurs der Mittelschule daselbst ins Uebermäßige ausarten, indem jede Woche der Dienstag-Nachmittag und am Mittwoch der ganze Tag — also 1½ Tag, und wenn gar einer der vielen Feiertage auf einen noch übrigen Schultag der Woche fällt, 2½ Tag per Woche schulfrei sind, dabei nicht gerechnet verschiedene andere Vakanzen. Wahrlich muß man sich nicht wundern, wenn unter solchen Verhältnissen die Schulkinder in den Elementarfächern geringe Fortschritte an den Tag legen, und deshalb hablichere Eltern sich veranlaßt sehen, ihrr Kinder, im wohlverstandenen Interesse derselben, in die katholische oder evangelische Schule der Stadt St. Gallen zu schicken, trotzdem sie dadurch zur Entrichtung eines nicht unbedeutenden außerordentlichen Extra-Schulgeldes so zu sagen genöthigt werden; — wahrlich nicht wundern, wenn anderseits Schulberechtigte, die sich zu diesem Geldopfer entweder nicht verstehen können oder wollen, sich endlich einmal eine öffentliche Rüge erlauben gegenüber solcher Beschränkung der Schulzeit.

Vor ungefähr 10 bis 15 Monaten wurde auch vom Schulgemeindeführer in St. Fiden ein, nach öffentlicher Erklärung desselben damals schon im Schooße des Schulrathes entworfener Vorschlag behufs Gehaltserhöhung der Primarlehrer zur Mittheilung an die Schulgenossen in nächste Aussicht gestellt; aber inzwischen hat man nicht das Mindeste über diese wichtige und zeitgemäße Angelegenheit erfahren, obschon seither 2 bis 3 betreffende Schulgenossenversammlungen stattfanden. — Ja, diese Angelegenheit ist wichtig, da es den Eltern sowohl als dem Staate durchaus nicht gleichgültig sein kann und darf, wie der erste Unterricht der Kinder, mit allen seinen pädagogischen Konsequenzen, in den Elementen, d. h. den einfachsten aber nothwendigsten Gegenständen des Wissens — Lesen, Schreiben, Rechnen u. s. f. — ertheilt werde. Zeitgemäß ist die Gehaltserhöhung der Lehrer deshalb, weil man erstens heutzutage viel umfassendere Ansprüche an einen Lehrer — und zwar mit vollem Recht — stellt, als in früheren Zeiten, nnd zweitens weil die Lebensbedürfnisse seit einer Reihe von Jahren um ein Bedeutendes in den Preisen gestiegen sind. Es soll daher ein Primar- oder Elementarlehrer schon so besoldet sein, daß nicht zu drückende Existenzsorgen seine geistige Thätigkeit hemmen und all' sein Sinnen in den lehrfreien Stunden mit etwas Anderem beschäftigen, statt sich namentlich dem Studium behufs selbsteigner Vervollkommnung frei und ungestört widmen zu können, zum wohlverstandenen Privat- wie allgemeinen Wohl der bürgerlichen und menschlichen Gesellschaft. (Schluß folgt.)

☛ Wegen schnell eingetretenem mehrtägigem Unwohlsein gelangen die HH. Abonnenten leider später in den Besitz des Blattes. Sollte, wider Erwarten, nicht Besserung eintreten, so werden wir für geeignete Vertretung besorgt sein, so daß dem rechtzeitigen Erscheinen der nächsten Nummer nichts im Wege steht. Wir bitten daher um Entschuldigung. Für die Redaktion.

Herausgeber und Verleger Dr. J. J. Vogt in Bern. Expedition v. Ferd. Vogt, Sohn.
Druck von C. Gutknecht in Bern.